

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge	962
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge	970
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge	973
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge	981
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge	984
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge	990
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge	993
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge	1000

**Studienordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Katalanische Sprache und Kultur
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 die folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte und -gegenstände
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) aufgrund der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 13. Juli 2011.

§ 2 Studienziele

Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer besitzen Kenntnisse der Katalanischen Sprache in den Grundfertigkeiten Verstehen, Sprechen und Schreiben auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Dabei sind sie in der Lage, die Kenntnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen anzuwenden. Darüber hinaus verfügen sie über grund-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

legende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der katalanischen Philologie. Sie kennen typische Arbeitsmethoden und sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Katalanischen Philologie sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

§ 3 Studieninhalte und -gegenstände

Das Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis:

- Die Entwicklung der Grundfertigkeiten Verstehen, Sprechen und Schreiben auf der Grundlage der anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER,
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung und
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

2. Katalanische Studien:

Gegenstand dieses Studienbereichs sind sprachliche, gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten des katalanischen Sprachraums (z. B. Sprache, Literatur, Film, Musik, Geschichte, Politik, Philosophie, Genderaspekte, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme).

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur wird mit einem Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und einem weiteren 30-LP-Modulangebot kombiniert.

(2) Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Sprachpraxis im Umfang von 24 LP mit folgenden Modulen:

- Katalanisch Grundmodul I (8 LP)
- Katalanisch Grundmodul II (8 LP)
- Katalanisch Grundmodul III (8 LP)

2. Katalanische Studien mit einem Umfang von 6 LP mit folgendem Modul:

- Katalanische Studien (6 LP)

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. **Übungen:** Diese dienen der Vermittlung und dem Erwerb von Kenntnissen der katalanischen Sprache in den Grundfertigkeiten Verstehen, Sprechen und Schreiben.
2. **Grundkurs:** Dieser dient dem Einüben und Trainieren von Arbeitsmethoden im Bereich der Katalanistik.
3. **Proseminar:** Dieses dient der Vertiefung von exemplarischen Lerninhalten aus dem Bereich der Katalanistik und leitet zur selbstständigen Erschließung der jeweiligen Literatur sowie zur Anwendung typischer Arbeitsmethoden an.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 19. September 2007 (FU-Mitteilungen 69/2007, S. 1997) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des 30-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des 30-LP-Modulangebots:

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

[1. Bereich Sprachpraxis:]

Modul: Katalanisch Grundmodul I									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen heraussuchen. Die Studierenden sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Zudem beherrschen sie folgende Strategien: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.									
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Erste Elemente der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache:		Katalanisch/Deutsch							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr							
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur							

Modul: Katalanisch Grundmodul II									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Katalanisch Grundmodul I									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache:									
1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.									
2. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird.									
3. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können.									
4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text.									
Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache:		Katalanisch							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr							
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur							

Modul: Katalanisch Grundmodul III			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Katalanisch Grundmodul II			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache:			
1. Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.			
2. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird.			
3. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden.			
4. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen.			
Die Studentinnen und Studenten entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze ● Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 150
Übung II	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Katalanisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur	

[2. Bereich Katalanische Studien:]

Modul: Katalanische Studien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Katalanisch Grundmodul II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der Katalanistik. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können verschiedene Formen von Daten, Texten und/oder Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der katalanischen Sprache und Kultur erkennen, analysieren, deuten und sachlich sowie sprachlich angemessen darstellen. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen unter anderem, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Fragestellungen der Katalanistik beispielsweise anhand von sprachlichen, literarischen, geschichtlichen oder anderen Aspekten • Vertiefung einzelner Aspekte • Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von Dokumenten zur katalanischen Sprache und Kultur • Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung katalanistischer Phänomene • Erwerb soziokultureller, interkultureller und Diversity-Kompetenzen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und begleitender Lektüre	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Proseminar	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	
Veranstaltungssprache:		Katalanisch und/oder Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Sprachpraxis	Katalanische Studien
1. 8 LP	Katalanisch Grundmodul I Übung (8 LP)	
2. 8 LP	Katalanisch Grundmodul II Übung (8 LP)	
3. 3 LP	Katalanisch Grundmodul III Übung I Übung II (8 LP)	
4. 5 LP		
5. 2 LP		Katalanische Studien Grundkurs
6. 4 LP		Proseminar (6 LP)
insgesamt	24 LP	6 LP

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Katalanische Sprache und Kultur
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für denjenigen Studiengang, in dessen Rahmen das 30-LP-Modulangebot studiert wird.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind die Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

§ 3 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 19. September 2007 (FU-Mitteilungen 69/2007, S. 2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot katalanisch registriert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des 30-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Katalanisch Grundmodul I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Katalanisch Grundmodul II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Katalanisch Grundmodul I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Katalanisch Grundmodul III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Katalanisch Grundmodul II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Eine Modulprüfung mit mündlicher Komponente (15 Minuten) und schriftlicher Komponente (Klausur, 60 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Katalanische Studien		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Katalanisch Grundmodul II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (8 bis 10 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

**Studienordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Galicische Sprache und Kultur
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 die folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte und -gegenstände
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) aufgrund der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 13. Juli 2011.

**§ 2
Studienziele**

Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer besitzen Kenntnisse der galicischen Sprache in den Grundfertigkeiten Verstehen, Sprechen und Schreiben auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Dabei sind sie in der Lage, die Kenntnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen anzuwenden. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der galicischen

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Philologie. Sie kennen typische Arbeitsmethoden und sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der galicischen Philologie sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

**§ 3
Studieninhalte und -gegenstände**

Das Modulangebot Galicische Sprache und Kultur umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis:
 - Die Entwicklung der Grundfertigkeiten Verstehen, Sprechen und Schreiben auf der Grundlage der anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER,
 - die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung und
 - die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

2. Galicische Studien:

Gegenstand dieses Studienbereichs sind sprachliche, gesellschaftliche und/oder kulturelle Gegebenheiten des galicischen Sprachraums (z. B. Sprache, Literatur, Film, Musik, Geschichte, Politik, Philosophie, Genderaspekte, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme).

**§ 4
Aufbau und Gliederung**

(1) Das 30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur wird mit einem Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und einem weiteren 30-LP-Modulangebot kombiniert.

(2) Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Sprachpraxis im Umfang von 24 LP mit folgenden Modulen:
 - Galicisch Grundmodul I (8 LP)
 - Galicisch Grundmodul II (8 LP)
 - Galicisch Grundmodul III (8 LP)
2. Galicische Studien im Umfang von 6 LP mit folgendem Modul:
 - Galicische Studien (6 LP)

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Übungen: Diese dienen der Vermittlung und dem Erwerb von Kenntnissen der galicischen Sprache in den Grundfertigkeiten Verstehen, Sprechen und Schreiben.
2. Grundkurs: Dieser wendet sich an Studienanfängerinnen/Studienanfänger und führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein. Des Weiteren dient er der Einübung grundlegender Arbeitstechniken.
3. Proseminar: Dieses dient der Vertiefung von exemplarischen Lerninhalten aus dem Bereich der Galicistik und leitet zur selbstständigen Erschließung der jeweiligen Literatur sowie zur Anwendung typischer Arbeitsmethoden an.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 71/2004) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot Galicisch registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 28. Januar 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Abschlusses des 30-LP-Modulangebots Galicisch auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des 30-LP-Modulangebots:

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

[1. Bereich Sprachpraxis:]

Modul: Galicisch Grundmodul I									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache:									
1. Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen heraussuchen. Die Studierenden sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen.									
2. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen.									
3. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren.									
4. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.									
Zudem beherrschen sie folgende Strategien: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien.									
Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor. Ferner kennen sie das galicische Sprachgebiet und können die galicische Sprache im Hinblick auf Spanien (soziolinguistisch) und die Romania (typologisch) verorten.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Erste Elemente der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache:		Galicisch/Deutsch							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr							
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur							

Modul: Galicisch Grundmodul II									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Galicisch Grundmodul I									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht zu verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. <p>Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte. Ferner erschließen sie sich erste Fragestellungen der Galicistik beispielsweise anhand von sprachlichen, literarischen, geschichtlichen oder anderen Aspekten.</p>									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten ● Hinführung an erste Fragestellungen der Galicistik 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache:		Galicisch							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr							
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur							

Modul: Galicisch Grundmodul III			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Galicisch Grundmodul II			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache:</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. <p>Die Studentinnen und Studenten entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Sie können im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen. Ferner können sie leichte Texte vom Deutschen ins Galicische übersetzen.</p>			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze ● Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte ● Hinführung an die deutsch-katalanische Übersetzung anhand einfacher Texte 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 150
Übung II	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Galicisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur	

[2. Galicische Studien]

Modul: Galicische Studien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Der/Die Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Galicisch Grundmodul II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der Galicistik. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können verschiedene Formen von Daten, Texten und/oder Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der galicischen Sprache und Kultur erkennen, analysieren, deuten und sachlich sowie sprachlich angemessen darstellen. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen unter anderem, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Fragestellungen der Galicistik beispielsweise anhand von sprachlichen, literarischen, geschichtlichen oder anderen Aspekten • Vertiefung einzelner Aspekte • Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von Dokumenten zur galicischen Sprache und Kultur • Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung galicistischer Phänomene • Erwerb soziokultureller, interkultureller und Diversity-Kompetenzen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und begleitender Lektüre	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60
Proseminar	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Galicisch und/oder Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Sprachpraxis	Galicische Studien
1. 8 LP	Galicisch Grundmodul I Übung (8 LP)	
2. 8 LP	Galicisch Grundmodul II Übung (8 LP)	
3. 3 LP	Galicisch Grundmodul III Übung I Übung II (8 LP)	
4. 5 LP		
5. 2 LP		Galicische Studien Grundkurs
6. 4 LP		Proseminar (6 LP)
insgesamt	24 LP	6 LP

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Galicische Sprache und Kultur
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für denjenigen Studiengang, in dessen Rahmen das 30-LP-Modulangebot studiert wird.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungs- und
Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind die Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

**§ 3
Inkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot Galicisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 71/2004) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot Galicisch registriert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des 30-LP-Modulangebots Galicisch auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Modul: Galicisch Grundmodul I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Galicisch Grundmodul II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Galicisch Grundmodul I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Galicisch Grundmodul III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Galicisch Grundmodul II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Eine Modulprüfung mit mündlicher Komponente (15 Minuten) und schriftlicher Komponente (Klausur, 60 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Galicische Studien		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Galicisch Grundmodul II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (8 bis 10 Seiten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

**Studienordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 15. Juni 2011 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 15. Juni 2011.

§ 2 Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache. Sie besitzen insbesondere die Fähigkeit und Kompetenz

1. zu fundierten grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen,

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

2. Texte in altgriechischen Prosasprachen (v. a. Attisch und Koiné) und einfache poetische Texte sprachlich, inhaltlich und stilistisch zu erschließen, zu verstehen und zu übersetzen,
3. Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache kritisch zu reflektieren, mündlich und schriftlich darzustellen und praktisch anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse,

1. die für berufliche Tätigkeiten, die Kenntnisse der europäischen Sprach-, Kultur- und Geistesgeschichte voraussetzen, zweckdienlich sind (etwa in Erwerbszweigen wie Verlag, Medien oder Kulturbetrieb),
2. die eine sinnvolle Ergänzung für andere Studienbereiche darstellen (etwa Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Philosophie, Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaft),
3. die in weiterführenden Studiengängen anwendbar sind.

(3) Der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen nach Abs. 1 bietet Gelegenheit zur angemessenen Vorbereitung auf die staatliche Nichtschülerprüfung im Land Berlin zum Erwerb des Graecums gemäß der Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums vom 10. Februar 2010 (PrüfVO Latinum/Graecum/Hebraicum).

§ 3 Studieninhalte

Das Studium erstreckt sich auf folgende Studienbereiche und Studiengebiete:

1. Altgriechische Sprache: Kenntnisse in Wortschatz, Formenlehre, Syntax und Phraseologie der Prosasprachen und -dialekte; Grundkenntnisse der poetischen Sprachen und Dialekte.
2. Griechische Literatur und Kultur: Literaturgeschichtliche Grundkenntnisse und Einblicke in die altgriechische Kultur.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-LP-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert. Insgesamt sind drei Module (je eines pro Studienphase) zu absolvieren.

(2) Das Studium gliedert sich in drei Phasen, die jeweils zwei Semester dauern:

- a) die Grundlagenphase, in der Grundkenntnisse der griechischen Sprache und Kultur vermittelt werden, mit dem Modul Grundlagen der altgriechischen Sprache (12 LP),
- b) die Aufbauphase, in der anhand originaler Texte die vorhandenen Grundkenntnisse erweitert und intensiv

eingübt sowie die Fähigkeit, Differenzierungen und Feinheiten wahrzunehmen, geschult werden, mit dem Modul Grammatik und Übersetzung (10 LP), sowie

- c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Gegenstände der altgriechischen Literatur praktische Anwendung finden; es ist entweder das Modul Griechische Literatur A (8 LP) oder das Modul Griechische Literatur B (8 LP) zu wählen und zu absolvieren.

Für das Modul Grundlagen der altgriechischen Sprache wird auf die Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Für das Modul Griechische Literatur A wird auf das Modul Griechische Literatur III (Prosa) die Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(3) Das Studium der Studentinnen und Studenten erfolgt:

- durch regelmäßige Teilnahme an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen,
- durch gründliche, individuell zu leistende Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; dies bezieht insbesondere selbstständiges Nachschlagen, Lernen und Wiederholen von Vokabeln und Formen sowie eine selbstständige (vor- und nachbereitende) Arbeit am Text mit ein.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung sprachlicher Grundkenntnisse sowie der Anleitung zum selbstständigen Erwerb eines Grundwortschatzes und elementarer Grammatikkenntnisse. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Die Lektüre einzelner (ggf. vereinfachter) Abschnitte aus Originaltexten verfestigt erworbene Sprachkompetenzen und vermittelt daneben elementare Kenntnisse der antiken Literaturgeschichte und Kultur.

(2) Übungen dienen der Schulung des sprachlichen und inhaltlichen Verstehens originaler Texte. Sie erweitern den Wortschatz, vertiefen sprachliche Kompetenzen und leiten zum selbstständigen Lesen antiker Texte an. Je nach Text und Inhalt kommen auch sprach- und

literaturwissenschaftliche, kulturelle und methodische Fragestellungen zur Sprache.

(3) Seminare dienen der gründlichen Einarbeitung in ein philologisches, literarisches oder philosophisches Sachgebiet oder einen Problemzusammenhang anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte, wobei bestehende Forschungsdiskurse berücksichtigt werden und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt wird.

§ 6

Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Eine Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs oder bei Bedarf wird empfohlen. Sie wird von den hauptberuflichen Lehrkräften im Institut für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2007, S. 1940) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten in das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Modul: Grammatik und Übersetzung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der altgriechischen Sprache			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> ● beherrschen sicher den attischen Grundwortschatz und verfügen über zusätzliches Vokabular in den Bereichen Philosophie und Dichtung. ● verfügen über eindringende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Prosasprachen (vor allem Attisch). Sie besitzen die Kompetenz, sich anspruchsvollere Prosatexte sprachlich und inhaltlich zu erschließen und sie zu verstehen. ● verfügen über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Dialekte (Ionisch, Äolisch, Dorisch) und der auf ihnen basierenden Dichtersprachen. Sie besitzen die Kompetenz, sich mittelschwere poetische Texte sprachlich und inhaltlich zu erschließen und sie zu verstehen. ● verfügen über eigene Lektüreerfahrung im Bereich der attischen Prosa und sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Prosatexte aus einem gegebenen Kanon ohne Hilfsmittel ins Deutsche zu übertragen. ● verfügen über eigene Lektüreerfahrung im Bereich der griechischen Dichtung (Epos, Lyrik, Drama) und sind in der Lage, ausgewählte poetische Texte aus einem gegebenen Kanon mit Hilfen ins Deutsche zu übertragen. 			
Inhalte:			
Übung I (Griechischer Übersetzungs- und Grammatikkurs Prosa)			
<ul style="list-style-type: none"> ● Erwerb vertiefter Kenntnisse in Morphologie und Syntax des Attischen. ● Einführung in andere Formen der Prosasprache wie Ionisch und Koiné. ● Schulung, Vertiefung und Automatisierung der Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüre. 			
Übung II (Griechischer Übersetzungs- und Grammatikkurs Poesie)			
<ul style="list-style-type: none"> ● Erwerb vertiefter Kenntnisse in der Sprache des frühgriechischen Epos und grundlegender Kenntnisse in den übrigen Dichtersprachen. ● Schulung und Vertiefung der Sprachkenntnisse durch individuelle und gemeinsame Lektüre von Texten. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	4	Übersetzungen; Schriftliche Tests	Präsenzzeit Übung I 60
			Vor- und Nachbereitung Übung I 105
Übung II	2		Präsenzzeit Übung II 30
			Vor- und Nachbereitung Übung II 75
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Übung I jeweils im Wintersemester; Übung II im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch	

Modul: Griechische Literatur B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der altgriechischen Sprache			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studentinnen und Studenten können Texte der altgriechischen Prosaliteratur eigenständig (sprachlich, stilistisch, sachlich und hermeneutisch) bearbeiten. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosatexten fundiert zu diskutieren. 			
Inhalte:			
Seminar I:			
Praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Prosaliteratur.			
Seminar II:			
Praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Dichtungsliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeiträge; Eigenständige Lektüre.	Präsenzzeit Seminar I 60 Vor- und Nachbereitung Seminar I 75
Seminar II	2	Diskussionsbeiträge; Eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar I jeweils im Wintersemester; Seminar II jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge

1. Semester: (6 SWS)	<u>Erstes Studienjahr</u> 12 LP	Grundlagen der altgriechischen Sprache (12 LP)	
2. Semester: (6 SWS)		Sprachpraktische Übung I: Griechische Sprache und Kultur I Sprachpraktische Übung II: Griechische Sprache und Kultur II	
3. Semester: (4 SWS)	<u>Zweites Studienjahr</u> 10 LP	Grammatik und Übersetzung (10 LP)	
4. Semester: (2 SWS)		Übung I: Griechischer Übersetzungs- und Grammatikkurs Prosa Übung II: Griechischer Übersetzungs- und Grammatikkurs Poesie	
5. Semester: (4 SWS)	<u>Drittes Studienjahr</u> 8 LP	Griechische Literatur A* (8 LP)	Griechische Literatur B* (8 LP)
6. Semester		Übung (zur Prosa) Seminar (zur Prosa)	Seminar (zur Prosa) Seminar (zur Dichtung)

* Eines der beiden Module (Griechische Literatur A oder Griechische Literatur B) ist zu wählen und zu absolvieren.

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 15. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch sind die Module gemäß § 4 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

Für das Modul Grundlagen der altgriechischen Sprache wird auf die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universi-

tät Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Für das Modul Griechische Literatur A wird auf das Modul Griechische Literatur III (Prosa) Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird, und gibt dies spätestens in der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2007, S. 1949) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten in das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des 30 LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Grammatik und Übersetzung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der altgriechischen Sprache		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Griechische Literatur B		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der altgriechischen Sprache		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 8		

**Studienordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprachen der Klassischen Antike – Latein
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 15. Juni 2011 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 15. Juni 2011.

**§ 2
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Grundkenntnisse der lateinischen Sprache; sie verfügen über Vokabelkenntnisse im Umfang des Grundwortschatzes, können leichte bis mittelschwere Prosatexte grammatikalisch analysieren und durch die Anwendung bestimmter Übersetzungsstrategien ins Deutsche über-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

tragen. Sie verfügen über Lateinkenntnisse, auf deren Basis die Latinumsprüfung erfolgen kann. Die Absolventinnen und Absolventen kennen ausgewählte lateinische Texte und haben somit einen elementaren Zugang zu den Anfängen europäischer Literatur und Kultur. Für Studentinnen und Studenten vieler geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge, aber auch anderer Fächer stellen Grundkenntnisse über die kulturellen und geistesgeschichtlichen Anfänge Europas eine wertvolle Ergänzung des Studiums und eine Erweiterung des eigenen Bildungshorizontes dar.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Das beinhaltet:

- a) die Kenntnis der für die Lektüre klassischer Prosaautoren relevanten Formenlehre und Syntax,
- b) einen Grundwortschatz, also die häufigsten in klassischen Prosatexten verwendeten Vokabeln und Ausdrücke,
- c) die Fähigkeit zum korrekten und stilistisch treffenden Übersetzen lateinischer Prosatexte ins Deutsche mit Hilfe eines Lexikons.

Die Absolventinnen und Absolventen können sich anhand der Lektüre exemplarisch ausgewählter einfacher oder mittelschwerer Prosatexte eigenständig Kenntnisse in Teilbereichen der römischen Literaturgeschichte und Kultur aneignen.

**§ 3
Studieninhalte**

Das Studium erstreckt sich auf folgende Studienbereiche und Studiengebiete:

- 1. Lateinische Sprache: Grundkenntnisse in Syntax, Formenlehre und Wortschatz.
- 2. Lateinische Literatur und Kultur: Sprachliche und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse sowie Einblicke in die römische Kultur.

**§ 4
Aufbau und Gliederung**

(1) Das 30-LP-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert. Insgesamt sind 3 Module zu absolvieren.

(2) Das Studium gliedert sich in drei Phasen, die jeweils zwei Semester dauern:

- a) die Grundlagenphase, in der Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und Kultur vermittelt werden (12 LP),
- b) die Aufbauphase, in der Grundkenntnisse der lateinischen Grammatik und Syntax vermittelt werden (10 LP), sowie

c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor erworbenen Grundkenntnisse durch die Lektüre ausgewählter, leichter bis mittelschwerer lateinischer Prosatexte im Original angewandt und erweitert werden (8 LP).

(3) Das Studium der Studentinnen und Studenten erfolgt:

- durch regelmäßige Teilnahme an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen,
- durch individuelle Arbeit in Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung; dies beinhaltet insbesondere das selbstständige Lernen und Wiederholen von Vokabeln und Formen sowie die selbstständige (vor- und nachbereitende) Arbeit am Text.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung sprachlicher Grundkenntnisse sowie der Anleitung zum selbstständigen Erwerb eines Grundwortschatzes und elementarer Grammatikkenntnisse. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt. Die Lektüre einzelner (ggf. vereinfachter) Abschnitte aus Originaltexten verfestigt erworbene Sprachkompetenzen und vermittelt daneben elementare Kenntnisse in antiker Literaturgeschichte und Kultur.

(2) Übungen zur aktiven Sprachkompetenz beinhalten das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische, das anhand leichter deutscher Einzelsätze eingeübt wird. Die lateinische sowie deutsche Sprachkompetenz wird so erweitert und vertieft.

(3) Lektürekurse dienen der Schulung des sprachlichen und inhaltlichen Verstehens originaler Texte. Sie erweitern den Wortschatz, vertiefen sprachliche Kompetenzen und leiten zum selbstständigen Lesen antiker Texte an. Je nach Text und Inhalt kommen auch sprach- und literaturwissenschaftliche, kulturelle und methodische Fragestellungen zur Sprache.

§ 6

Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Eine Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs oder bei Bedarf wird empfohlen. Sie wird von den hauptberuflichen Lehrkräften im Institut für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2007, S. 1940) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten in das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

[Modul der Grundlagenphase]

Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen elementare Kenntnisse der lateinischen Sprache und für das Textverständnis unabdingbare Grundkenntnisse der römischen Kultur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Formenbildung und Syntax der lateinischen Sprache vertraut. Sie verfügen über einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen, welche im zweiten Teil des Grammatikdurchgangs (Sprachpraktische Übung II) erweitert und vertieft werden. Sie können leichte lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches verstehen und ins Deutsche übersetzen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis ausgewählter Phänomene der römischen Literatur und Kultur.			
Inhalte: Die beiden sprachpraktischen Übungen beinhalten den ersten und zweiten Teil eines Grammatikdurchganges mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt, welche die Studentinnen und Studenten dazu befähigen, sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen anzueignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend zu festigen. Nach Abschluss des Grammatikdurchgangs wird die Fähigkeit, lateinische Texte sprachlich und inhaltlich zu verstehen, in gemeinsamer Lektüre weiter geschult. Einzelne Aspekte der römischen Kultur können in Kurzreferaten vertiefend behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, Kurzreferate zu ausgewählten Themen, schriftliche Tests	Präsenzzeit Übung I 90
			Vor- und Nachbereitung Übung I 70
Sprachpraktische Übung II	6		Präsenzzeit Übung II 90
			Vor- und Nachbereitung Übung II 70
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Sprachpraktische Übung I jedes Wintersemester, Sprachpraktische Übung II jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein; Studienbereich ABV – Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen; Propädeutikum	

[Modul der Aufbauphase]

Modul: Übersetzungspraxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der lateinischen Sprache			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik. Sie haben einen Grundstock an Vokabelkenntnissen und beherrschen das System der lateinischen Formenlehre und Syntax so weit, dass sie auch einfache, auf bestimmte grammatische und syntaktische Phänomene bezogene deutsche Einzelsätze korrekt in klassisches Latein übersetzen können. Sie können lateinische Texte verstehen, ins Deutsche übersetzen und stilistisch einordnen und beurteilen.			
Inhalte: In der Grammatikübung und der darauf aufbauenden Übung D-L werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik wiederholt und – bezogen auf die jeweilige Thematik – auch leichte deutsche Sätze ins Lateinische übersetzt. Durch Übungen zur Grammatik anhand von Einzelsätzen, die vom Deutschen ins Lateinische übersetzt werden, wird das Verständnis grammatischer und syntaktischer Phänomene vertieft. Grundlage ist ein geeignetes Grammatiklehrbuch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung Grammatik	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Übungsklausuren, Hausaufgaben	Präsenzzeit Übung Grammatik 30 Vor- und Nachbereitung Übung Grammatik 80
Übung D-L	2		Präsenzzeit Übung D-L 30 Vor- und Nachbereitung Übung D-L 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Übung Grammatik jedes Wintersemester, Übung D-L jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein	

[Modul der Vertiefungsphase]

Modul: Lateinische Originallektüre			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundlagen der lateinischen Sprache			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten können lateinische Originaltexte grammatikalisch korrekt analysieren. Sie sind in der Lage, leichte bis mittelschwere lateinische Prosatexte mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in angemessenes Deutsch zu übersetzen und beherrschen grundlegende Übersetzungstechniken.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfestigen ihre Übersetzungsfähigkeit und erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ bzw. „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul vertieft die erworbenen Sprachkenntnisse und führt mittels angeleiteter Lektürekurse in die Originallektüre antiker lateinische Texte und in Teilbereiche der lateinischen Literaturgeschichte ein. In der Prosalektüre werden leichte Prosawerke (z. B. Caesar, Cicero, Curtius Rufus, Historia Apollonii o. Ä.) ganz oder in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Übersetzungstechniken. Es werden rhetorische bzw. philosophische Werke Ciceros ganz oder in Auszügen behandelt. Die behandelten Texte können in gewissem Umfang durch inhaltlich relevante Texte anderer Autoren ergänzt werden. Gegenstand sind regelmäßige Übersetzungen und nach Möglichkeit ein Angebot zum Überblick über das System der antiken Rhetorik bzw. wichtige philosophische Schulen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs A	2	Übersetzungen, schriftliche Übungsaufgaben und Tests, Gruppen- und Partnerarbeit, Übungsklausuren	Präsenzzeit Lektürekurs A 30
Lektürekurs B	2		Vor- und Nachbereitung Lektürekurs A 60
			Präsenzzeit Lektürekurs B 30
			Vor- und Nachbereitung Lektürekurs B 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Lektürekurs A jedes Wintersemester; Lektürekurs B jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge**

1. Semester	1. Studienjahr 12 LP	Grundlagen der lateinischen Sprache (12 LP) Sprachpraktische Übung I (6 SWS) Sprachpraktische Übung II (6 SWS)
2. Semester		
3. Semester	2. Studienjahr 10 LP	Übersetzungspraxis (10 LP) Übung Grammatik (2 SWS) Übung D-L (2 SWS)
4. Semester		
5. Semester	3. Studienjahr 8 LP	Lateinische Originallektüre (8 LP) Lektürekurs A (2 SWS) Lektürekurs B (2 SWS)
6. Semester		

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprachen der Klassischen Antike – Latein
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 15. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Latein sind die Module gemäß § 4 der Studienordnung zu absolvieren.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird und gibt dies spätestens in der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 68/2007, S. 1949) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten in das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des 30 LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in der Klausur ist gestattet.	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Übersetzungspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der lateinischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten). Leichte Einzelsätze werden ohne Hilfsmittel vom Deutschen ins Lateinische übersetzt.	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Lateinische Originallektüre		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der lateinischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüre I	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) Die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in der Klausur ist gestattet.	Ja
Lektüre II		Ja
Leistungspunkte: 8		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.